

*OFFENER BRIEF vom 22. September 2021*

An das Staatsministerium,  
das Kultusministerium und  
das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg,

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
sehr geehrte Frau Kultusministerin Schopper,  
sehr geehrter Herr Sozialminister Lucha,

es waren unsere Kinder, die sich seit Beginn der Pandemie mit Entbehrungen und Rücksicht auf die ältere Bevölkerung in Verzicht geübt haben. Unsere Kinder waren es, die bspw. auf Schwimmunterricht, auf gemeinsames Spielen mit Freunden und Treffen mit den Großeltern verzichteten. (Und zwei Kinderjahre fühlen sich bei weitem länger an als zwei Erwachsenenjahre).

Und nun hat die Schule wieder begonnen, die ersten Corona-Fälle sind eingetreten und wir stehen ungläubig da. Bitte verstehen Sie uns nicht falsch: wir begrüßen die Bemühungen der Landesregierung, den Präsenzunterricht an den Schulen zu ermöglichen und aufrecht zu erhalten – aber nicht um jeden Preis, denn die Corona-Verordnung in der jetzigen Form wird eine Erkrankung vieler Kinder zur Folge haben.

Wir erwarten von der Landesregierung mehr Schutz für unsere Kinder – gerade für Kinder unter 12 Jahren, die sich noch nicht durch eine Impfung schützen können.

Wir möchten nicht, dass eine „Durchseuchung“ unserer Kinder stattfindet, da wir nicht wissen, was für Langzeitfolgen und sonstige Auswirkungen eine Covid Erkrankung mit sich bringt.

**Daher fordern wir Sie auf:**

**1. Setzen Sie die Präsenzpflicht wieder aus!**

Wenn ein Kind in der Klasse an Corona erkrankt ist, muss es den anderen Klassenkameraden erlaubt sein, zum Schutz der anderen, auf Präsenzunterricht zu verzichten.

Wir Eltern handeln ordnungswidrig, wenn wir unser Kind für den Schutz anderer Kinder zu Hause lassen und es kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden. Eine Präsenzpflicht muss daher zumindest dann ausgesetzt werden, wenn ein Fall in der Klasse aufgetreten ist. Das ist unsere Mindestforderung.

**2. Setzen Sie die Quarantäne-Regelungen wieder ein!**

Bitte führen Sie die Quarantäne-Regelungen für Schüler:innen eines infizierten Kindes in der näheren Umgebung wieder ein. Ansonsten ist davon auszugehen, dass spätestens im November das Corona-Virus Alltag an vielen Schulen sein wird.

Wir bitten Sie daher die Quarantäne-Regelungen nach den Empfehlungen des RKI einzuhalten, zumindest aber weiter zu spezifizieren, wie sich die Kinder bspw. außerhalb der Schule zu verhalten haben (z.B.: Sport, Vereine, Musikschule etc.).

### **3. Keine Testungen zu Hause mehr erlauben / nur noch vor Ort an den Schulen**

Es muss verpflichtend in den Schulen VOR ORT getestet werden. Tests zu Hause dürfen nicht mehr zulässig sein. Die regelmäßigen Corona-Tests an den Schulen haben sich gut eingespielt und leisten einen wichtigen Beitrag zur sicheren Schule. Aus Fairness und Solidarität aller Schulen gegenüber, sollte es keine Entscheidung der Schulen bleiben, ob an der Schule getestet wird. Dies muss vom Land vorgeschrieben werden.

### **4. Testung in den Ferien**

Wenn Kinder die 3G Regeln erfüllen müssen, dann müssen Sie auch in den Ferien getestet werden und dürfen nicht automatisch als getestet gelten. Hierfür sollten kostenlose Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Bitte nehmen Sie unsere Sorgen und Forderungen ernst und arbeiten nach.  
Wir freuen uns auf eine zeitnahe Rückmeldung und stehen gerne für ein Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Gesamtelternbeirat Schulen der Stadt Ludwigsburg

gez. Erika Macan, (Gesamtelternbeiratsvorsitzende)  
gez. Carina Eckert, (stv. Gesamtelternbeiratsvorsitzende)